

Digitalpakt Schulen



Aktuelle Übersicht



Förderfähige Maßnahmen

- Infrastruktur /
Datenleitungen, WLAN, aktive Netzwerktechnik,
elektrische Versorgung
- Lehr- u. Lerninfrastrukturen /
Smartboards, Beamer, spezielle Technik für
Fachunterricht
- Mobile Endgeräte (Ausnahme, max. 25.000 € pro
Schule)

Aufgaben der Schulträger

- Erstellung / Beauftragung eines Medienentwicklungskonzeptes
- Idee:
gemeinsame Beauftragung eines Konzeptes für den Landkreis; auf Wunsch zusammen mit Städten und Gemeinden
- Ermittlung von Kosten, Antragstellung



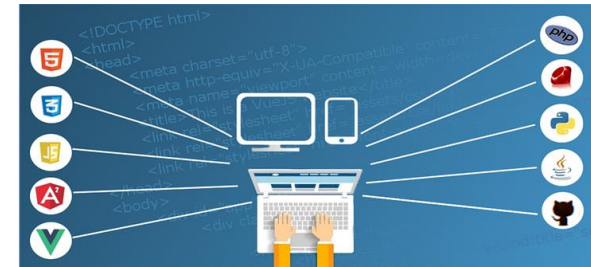
Medienentwicklungskonzept Aufgaben der Schulträger

- Konzept über Sicherstellung von Betrieb, Wartung und IT-Support
- Unterscheidung zwischen 1st, 2nd u. 3rd Level Support
- Finanzierung der Wartungskosten durch:
 - Personalkosten (eigene Angestellte)
 - Sachkosten (Vertrag mit öffentlichem Dienstleistungsunternehmen)
 - Sachkosten (Vertrag mit privatem Dienstleistungsunternehmen)
 - Investitionskosten (z.B. Softwareentwicklung)



Medienentwicklungskonzept Aufgaben der Schulen

- Erstellung eines schuleigenen Medienkonzeptes mit Aussagen
 - zur Ausstattungsplanung u. Internetanbindung
 - zum Pädagogischer Einsatz und zum Erwerb von Medienkompetenz im schuleigenen Curriculum
 - zur bedarfsgerechten Fortbildungsplanung der Lehrkräfte



Zeitliche Planung

2019



- Abstimmung mit den Städten und Gemeinden
- Beauftragung eines Medienentwicklungskonzeptes
- Ermittlung der Kosten an den kreiseigenen Schulen für Infrastrukturmaßnahmen
- Ermittlung der Kosten für die Anbindung an das schnelle Internet



Zeitliche Planung

2020



- Umsetzung der Infrastrukturprojekte Prio. 1, die sich aus dem Medienentwicklungskonzept ergeben
- Einstellung von Mitarbeitern für den Support; alternativ Ausschreibung von geeigneten Supportmodellen
- Ermittlung u. Umsetzung weiterer Maßnahmen (Prio. 2, 3); sofern sie sich aus dem Medienentwicklungskonzept ableiten lassen.

